

Sitzung vom Montag, 29. Juni 2020 der Synode der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau

GPK-Bericht zum Jahresbericht (Traktandum 6)

In der Sitzung vom 2. Juni 2020 hat die GPK den Jahresbericht beraten. **Die GPK empfiehlt der Synode die Annahme des Jahresberichtes.**

Die GPK dankt dem Kantonalen Kirchenrat und seinem Aktuar Ernst Ritzi für den umfangreichen, sehr schön gestalteten und gut lesbaren Jahresbericht. Wie jedes Jahr wird die Fülle der landeskirchlichen Arbeit sehr schön aufgezeigt.

Die **Publikation «Den Weg zu Ende gehen»** wurde in der Öffentlichkeit breit wahrgenommen (Seite 9). Die GPK freut sich sehr, dass **der Kirchenrat ein «Agendasetting» betreiben** konnte, und dankt herzlich für die Initiative.

Die GPK ist glücklich, dass im Blick auf das diakonische Engagement kein Klagelied, sondern eine Lobeshymne angestimmt werden kann (Seite 19).

Der Diakoniepreis (Seite 19) stiess in der GPK auf ein sehr positives Echo. Wie es aussieht, scheint der Diakoniepreis eine einmalige Sache zu sein. **Die GPK fragt sich, ob der Diakoniepreis nicht vielmehr in regelmässigen Abständen (z. B. alle zwei oder vier Jahre) verliehen werden sollte.**

Das **Care-Team Thurgau** (S. 27) besteht aus rund 40 Mitgliedern, wovon einige in ihrer Freizeit in Kirchgemeinden engagiert sind – darunter auch eine Synodale. Nur wenige Mitglieder sind von Kirchen angestellt: Drei Personen arbeiten in einer evangelischen Kirchgemeinde, eine in einer katholischen Kirchgemeinde und eine in einer Freikirche. Im Blick auf das Care Team fragt die GPK, ob kirchliche Mitarbeitende für diese wichtige Gruppe neu gewonnen werden konnten. **In den Fokus sollten vor allem teilzeitlich arbeitende Personen genommen werden - und zwar am besten durch direktes Ansprechen.**

Die GPK freut sich, dass die Landeskirche – nicht zuletzt dank dem 150-Jahr-Jubiläum – über ein Facebook- und ein Instagram-Konto verfügt (Seite 39).

Sofern keine Werbung geschaltet wird, hängt die Reichweite bei Facebook von den Likes der entsprechenden Seite und von sozialen Interaktionen der Lesenden (z. B. Kommentieren, Teilen, Likes der Beiträge) ab. Die Landeskirche hatte im November bescheidene 31 Likes (zum Vergleich: die katholische Landeskirche hatte damals 201 Likes). Die Reichweite der Beiträge dürfte sehr gering gewesen sein. Zwei Mitglieder der GPK luden daher Leute zum Liken der Seite ein, was einigen Erfolg mit sich brachte. Inzwischen hat die Landeskirche ausbaubare 122 Likes.

Der vor allem von jüngeren Personen verwendete, im Aufwind begriffene Kanal Instagram fristet bei der Landeskirche ein Mauerblümchen-Dasein und hat nur 111 Abonnenten. Alle 16 Beiträge beziehen sich auf das Jubiläum. Weitere News sind leider nicht zu finden.

Etwas mehr Beiträge sind auf Facebook zu finden. News werden nur spärlich eingesetzt. Nach Meinung der GPK müssen Nachrichten, die in der HP publiziert werden, sofort in einer angepassten Fassung auch auf den sozialen Medien verbreitet werden, wie es z. B. bei der Nachricht über den Arbeitsbeginn von Kirchenrat Hanspeter Heeb geschehen ist. Hingegen ist es unverständlich, dass das von Wilfried Bühler gesungene Vater Unser keinen Eingang in die sozialen Medien fand. Während des Lockdowns fehlten dort auch Corona-bezogene Nachrichten und ermutigende Beiträge. Warum nicht eine Videobotschaft des Kirchenratspräsidenten? Die GPK vermutet im Übrigen, dass die Berechtigungen, wer in den sozialen Medien publizieren darf, überdacht und vermutlich erweitert werden müssen.

Die GPK bittet den Kirchenrat, die Kommunikation über die sozialen Medien zu verbessern und zu intensivieren. Insbesondere an der Häufigkeit und der Reichweite muss gearbeitet werden. Der Kirchenrat sollte sich mit der Welt und den Chancen der sozialen Medien vertraut machen und sie in seine Kommunikation einbeziehen.

In der Tabelle mit den Stellendotationen (S. 53) sind die Stellen ausgewiesen, die ohne Genehmigung durch den Kirchenrat nicht verändert werden dürfen. Die GPK wünscht sich, dass die Tabelle zusätzlich Auskunft über die effektiven Anstellungen in den Kirchgemeinden gibt.

Steckborn, 3. Juni 2020

Für die Geschäftsprüfungskommission
Andreas Gäumann, Präsident

GPK-Bericht zur Jahresrechnung und zur Verwendung des Vorschlages (Traktandum 7)

Jahresrechnung

In der Sitzung vom 2. Juni 2020 hat die GPK die Jahresrechnung beraten. Die GPK empfiehlt der Synode die Annahme der Jahresrechnung. Die GPK dankt dem Kantonalen Kirchenrat und seiner Quästorin Kathrin Argaud für die Erstellung der Jahresrechnung und für die ausführlichen und sehr hilfreichen Erläuterungen.

Die Rechnung schliesst wiederum sehr erfreulich und wesentlich besser ab als budgetiert. **Der Mehrertrag von CHF 504'554.43** (budgetierter Aufwandüberschuss CHF 108'435.70) basiert auf den folgenden Punkten:

- auf höheren Steuereinnahmen Kontogruppe 901 (Zentralsteuer: + CHF 247'000.- sowie Grundstückgewinnsteuer: + CHF 26'000.- zum Budget)
- auf Minderausgaben von rund CHF 340'000.- zum Budget

Einige Anmerkungen zu einzelnen Positionen:

- Aufwand IT (Konto 1040.3133.00 und Konto 1040.3158.00):
 - Der Aufwand ist hier deutlich tiefer als budgetiert. Es stellt sich hier die Frage, ob im IT-Bereich ein Teil der geplanten Aufgaben ins nächste Jahr verschoben wurden. Wenn dem nicht so ist, so sollten im besseren Fall die Kosten im IT-Bereich längerfristig tiefer bleiben.
- ökFibu (Kontogruppe 1050):
 - Die Kontogruppe ökFibu konnte nur durch eine Entnahme von CHF 10'374.- ausgeglichen gestaltet werden. Sollte dies längerfristig notwendig sein, so müssten wohl die jährlichen Anteile der Gemeinden entsprechend erhöht werden.
- Beherbergungen Tecum (Kontogruppe 5013):
 - Der Aufwand ist leicht unter dem Budget 2019, jedoch deutlich tiefer als im Vorjahr. Dies ist jedoch hauptsächlich auf eine kleinere Anzahl Beherbergungen zurückzuführen. Der Anteil der Einnahmen der Beherbergungen am Aufwand der Beherbergungen ist konstant bei etwas über 81 %. Die geforderte Tarifanpassung zeigt noch keine wesentlichen Auswirkungen.

Entsprechend den Erläuterungen zur Rechnung 2019 des Kirchenrates kann der unerwartet gute Jahresabschluss durchaus als Reserve betrachtet werden. Die Auswirkungen der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF, ab 1.1.2020 in Kraft) in Kombination mit der aktuellen Corona-Krise werden mit Verzögerung sicherlich in den zukünftigen Jahresrechnungen der Landeskirche ihre Spuren hinterlassen.

Verwendung des Vorschlages

Die GPK postuliert seit längerem, dass der Vorschlag dem Eigenkapital gutzuschreiben ist.

Die GPK empfiehlt somit einstimmig, dem Antrag des Kirchenrates zur folgenden Verwendung des Vorschlages zuzustimmen:

- CHF 504'554.43 Zuweisung zum Eigenkapital

Horn, 3. Juni 2020

Für die Geschäftsprüfungskommission
Michael Raduner

GPK-Bericht zur Überführung der befristeten Fachstelle «Musik in der Kirche» in eine unbefristete (Traktandum 8)

Die GPK hat dieses Traktandum an ihrer Sitzung vom 2. Juni beraten und empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten, das Geschäft zurückzuweisen und auf die Herbstsynode zu verschieben. Der Entscheid fiel nicht einstimmig.

Verschiedene Gründe bewegten die GPK zu diesem Entscheid:

- Im Herbst werden das Budget und der Finanzplan präsentiert. Wie die Finanzen aussehen könnten und welche Richtung sie nehmen, ist jetzt noch unbekannt und zu vage. Wenn bereits jetzt definitiv diese Stellen bewilligt werden, entfällt ein Stellriemen zu einer allfälligen Justierung.
- Mitarbeitende sind wichtig. Wenn das Geschäft in den Herbst verschoben wird, würde ein Entscheid für sie zeitlich gesehen nicht zu knapp ausfallen.
- In der Herbstsynode wird der Kirchenrat einen Bericht und Antrag zur Förderung von "Erprobungsräumen" oder "fresh expressions of church" vorlegen. Darin sollen die Grundzüge einer 50%-Stelle skizziert werden. Diese Stelle hat möglicherweise Überschneidungen mit der Fachstelle für populäre Musik. Bis zum Bekanntwerden des kirchenrätlichen Berichts möchte die GPK keine abschliessenden Entscheide fällen und zuwarten.

Steckborn, 3. Juni 2020

Für die Geschäftsprüfungskommission
Andreas Gäumann, Präsident